

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0291/17/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0291/17	23.08.2017

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2017
Stadtrat	14.09.2017
Kurztitel	
Bildung des Eigenbetriebes „Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg,“	

Dieser Antrag ändert den Ursprungstext des § 8 (2) Ziffer 2 der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Magdeburg bezüglich der festgelegten Wertgrenze. Die Notwendigkeit der Änderung besteht in der Heilung eines Bearbeitungsfehlers, welcher eine Regelungslücke verursachte.

Der Stadtrat möge beschließen:

Im § 8 (2) Ziffer 2 muss es richtig lauten (Änderungen in **FETT** markiert):

„2. die Erteilung der Zustimmung zu Mehrausgaben für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, soweit sie den Betrag von ~~35.000~~ **10.000** EUR überschreiten bis zu 100.000 EUR (Nettorechnungsbetrag),“

Begründung:

Die Eigenbetriebssatzung ist Bestandteil der Drucksache 0291/17 – Eigenbetriebsbildung Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg. Bei einem nachträglichen Abgleich wurde festgestellt, dass aus den festgelegten Wertgrenzen in den §§ 6 und 8 eine Regelungslücke resultiert.

Die Entscheidungsbefugnisse des Betriebsleiters über Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Rahmen des Vermögensplanes sind in § 6 (7) Ziffer 5 der Satzung bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 EUR (Nettorechnungsbetrag) geregelt.

Die Entscheidungsbefugnis für den Betriebsausschuss geht in § 8 (2) Ziffer 2 der Satzung bislang von Beträgen über 35.000 EUR bis zu 100.000 EUR aus.

Mit der Änderung der Wertgrenze im § 8 (2) Ziffer 2, durch diesen Antrag, wird die Regelungslücke geschlossen.

Dr. Trümper

Anlage:
Austauschblatt